

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5626

SoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herr Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses
Per E-Mail

Landesgeschäftsstelle
Referat Sozialpolitik und
Kommunikation

Ihr Gesprächspartner:
Dr. Thorsten Harbeke
Tel. 0431 65 95 94 - 24
Fax 0431 65 95 94 - 95
sozialpolitik@sovd-sh.de

Kiel, 20.11.2025

**Stellungnahme des SoVD zur Diskussion um die Integration von Geflüchteten
auf dem Arbeitsmarkt, Drucksachen 20/3451, 20/3491, 20/3496 sowie
20/3463**

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

als größter Sozialverband in Schleswig-Holstein mit über 180.000 Mitgliedern bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der SoVD wurde vor über 100 Jahren von Kriegsopfern gegründet, die nach dem Ende des Ersten Weltkriegs oftmals ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst bestreiten konnten. Menschen, die heute vor Krieg und Gewalt flüchten, brauchen ebenso eine berufliche Perspektive. Schon aus diesem Grund begrüßen wir alle Maßnahmen, die Geflüchteten mit einem Ausbildungsvertrag eine Bleibeperspektive bieten.

Die Integration von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt stellt für uns auch angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels eine drängende Aufgabe dar. Gerade in den sozialen Berufen, insbesondere in der Alten- und Krankenpflege, fehlen in den kommenden Jahren zehntausende Beschäftigte allein in Schleswig-Holstein, die in einer alternden Gesellschaft eine professionelle und menschenwürdige Betreuung und Pflege sicherstellen können. Gleichzeitig gelingt es in Deutschland nicht, Fachkräfte in diesem Bereich aus dem Ausland zu rekrutieren. Solange dies so ist, müssen eben die Menschen ausgebildet werden, die schon hier sind. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Kürzungen bei den Integrationskursen des BAMF kritisch, den erfolgreiche Integration gelingt über Sprachkenntnisse.

Alle drei hier zu diskutierenden Anträge der Fraktionen von FDP, SPD und SSW adressieren aus unserer Sicht das Problem des unsicheren Aufenthaltsstatus für Geflüchtete in oder mit einer Perspektive auf Berufsausbildung in zutreffender und ausgewogener Weise. Sowohl die Perspektive der Ausbildungsbetriebe als auch der Geflüchteten wird berücksichtigt.

Der Antrag der Fraktion der FDP behandelt den unsicheren Aufenthaltsstatus vieler Geflüchteter auch während einer Berufsausbildung, da nach § 60a AufenthG auch während einer Berufsausbildung ein Widerruf des Duldungsstatus jederzeit möglich ist. Im Sinne einer Planbarkeit auch für die Ausbildungsbetriebe halten wir diesen Vorschlag für sehr sinnvoll. Den Änderungsantrag der SPD befürworten wir inhaltlich ebenfalls. Im Hinblick auf die gezielte Verbesserung der Situation für Schutzsuchende in Berufsausbildung ist die Ergänzung jedoch nicht unbedingt erforderlich.

Die Ergänzungen des Änderungsantrages des SSW begrüßen wir ebenfalls. Eine zeitliche Priorisierung von Anträgen auf Duldung wegen Ausbildung kann in unseren Augen dazu beitragen, die Motivation zur Aufnahme einer Berufsausbildung zu stärken und zu mehr Klarheit führen. Die Aussetzung von Abschiebemaßnahmen während einer Prüfung von Anträgen auf Ausbildungsduldung ist in unserem Sinne und dürfte auch dazu beitragen, in Zeiten des allgemeinen Fachkräftemangels die Akzeptanz der Entscheidungen der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden zu erhöhen.

Aus genannten Gründen begrüßen wir die Stoßrichtung aller drei Anträge ausdrücklich und halten sie im Rahmen einer Strategie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den sozialen Berufen und zur langfristigen Sicherung des Sozialstaats für geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke
Referat Sozialpolitik und Kommunikation